
Richtlinien Impulskreditbeiträge für kulturelle Veranstaltungen

Allgemeines

Der Kanton Aargau fördert den Kulturbesuch von Schulklassen und beteiligt sich an den Kosten für Workshops, Vermittlungsangebote in Museen und Theater,- Musik- und Literaturveranstaltungen. Der Regierungsrat bewilligt einen Impulskredit zur Förderung des Kulturbesuchs von Schulklassen. Der regierungsrätliche Entscheid geht davon aus, dass die Gemeinden einen Beitrag im gleichen Umfang leisten. Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen und zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur anzuregen.

Die Fachstelle Kulturvermittlung, Departement Bildung, Kultur und Sport, ist mit der Verwaltung der Impulskredite zuständig. Sie prüft die Impulskredit Anträge und entscheidet auf Grund von qualitativen oder formalen Kriterien über eine Zusage oder Absage der beantragten finanziellen Unterstützung.

Eingabe Impulskredit Antrag

Impulskredit Anträge können von Lehrpersonen im Kanton Aargau, die eine kulturelle Veranstaltung für ihre Klasse planen, eingereicht werden. Der Impulskredit Antrag muss vor dem Besuch der Veranstaltung eingereicht werden, damit eine Zusage oder Absage der Fachstelle Kulturvermittlung rechtzeitig erfolgen kann. Dem Antrag- oder Abrechnungsformular ist eine Vertragskopie/Quittung beizulegen.

Richtlinien zum Theater - Impulskredit

Mit dem Impulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Theateraufführungen mit einer Schulklasse oder für das Engagement von Theatergruppen im Schulhaus.

Konditionen:

- Unterstützt werden Theater-, Tanz- und Musiktheateraufführungen auf professionellem Niveau, keine Schultheaterprojekte.
- Unterstützt wird der Besuch von Aufführungen sowie das Engagement von professionellen Gruppen für nicht öffentliche Schulvorstellungen.
- Nicht unterstützt werden Musicals, Comedy-Shows, Clown- und Zirkusvorstellungen und Improvisationstheater.
(Ausnahme: Vorstellungsbesuche mit dem Kindergarten im Circus Monti)
- Aufführungen im Rahmen des Theaterfunkens sind bereits finanziell unterstützt.

Finanzieller Rahmen:

- Beim Besuch einer Aufführung in einem Theater wird die Hälfte der Eintrittskosten übernommen (maximal Fr. 20. – pro Ticket).
- Beim Auftritt einer Theater- oder Tanzgruppe im Schulhaus wird die Hälfte der Gage übernommen (maximal Fr. 1'000. – pro Aufführung).
- Reise- oder sonstige Spesen werden nicht übernommen.

Richtlinien Impulskreditbeiträge für kulturelle Veranstaltungen

Allgemeines

Der Kanton Aargau fördert den Kulturbesuch von Schulklassen und beteiligt sich an den Kosten für Workshops, Vermittlungsangebote in Museen und Theater,- Musik- und Literaturveranstaltungen. Der Regierungsrat bewilligt einen Impulskredit zur Förderung des Kulturbesuchs von Schulklassen. Der regierungsrätliche Entscheid geht davon aus, dass die Gemeinden einen Beitrag im gleichen Umfang leisten. Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen und zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur anzuregen.

Die Fachstelle Kulturvermittlung, Departement Bildung, Kultur und Sport, ist mit der Verwaltung der Impulskredite zuständig. Sie prüft die Impulskredit Anträge und entscheidet auf Grund von qualitativen oder formalen Kriterien über eine Zusage oder Absage der beantragten finanziellen Unterstützung.

Eingabe Impulskredit Antrag

Impulskredit Anträge können von Lehrpersonen im Kanton Aargau, die eine kulturelle Veranstaltung für ihre Klasse planen, eingereicht werden. Der Impulskredit Antrag muss vor dem Besuch der Veranstaltung eingereicht werden, damit eine Zusage oder Absage der Fachstelle Kulturvermittlung rechtzeitig erfolgen kann. Dem Antrag- oder Abrechnungsformular ist eine Vertragskopie/Quittung beizulegen.

Richtlinien zum Musik - Impulskredit

Mit dem Impulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Konzerten mit einer Schulklasse oder für das Engagement von Musikerinnen und Musikern im Schulhaus.

Konditionen:

- Unterstützt werden Konzerte auf professionellem Niveau, keine Schulmusikprojekte.
- Unterstützt wird der Besuch von Konzerten oder das Engagement von professionellen Musikformationen für nicht öffentliche Schulvorstellungen.
- Nicht unterstützt wird der Besuch von Musicals oder Open Air Festivals.
- Anträge stellen können auch Schulmusik- und Instrumentallehrpersonen, die mit einer Gruppe von mindestens acht Musikschüler/innen ein Konzert besuchen wollen.

Finanzieller Rahmen:

- Beim externen Besuch von Konzerten wird die Hälfte der Eintrittskosten übernommen (maximal Fr. 20.- pro Ticket).
- Beim Auftritt einer Musikformation im Schulhaus, wird die Hälfte der Gage übernommen (maximal Fr. 1'000.- pro Konzert).
- Reise- oder sonstige Spesen werden nicht übernommen.

Richtlinien Impulskreditbeiträge für kulturelle Veranstaltungen

Allgemeines

Der Kanton Aargau fördert den Kulturbesuch von Schulklassen und beteiligt sich an den Kosten für Workshops, Vermittlungsangebote in Museen und Theater,- Musik- und Literaturveranstaltungen. Der Regierungsrat bewilligt einen Impulskredit zur Förderung des Kulturbesuchs von Schulklassen. Der regierungsrätliche Entscheid geht davon aus, dass die Gemeinden einen Beitrag im gleichen Umfang leisten. Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen und zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur anzuregen.

Die Fachstelle Kulturvermittlung, Departement Bildung, Kultur und Sport, ist mit der Verwaltung der Impulskredite zuständig. Sie prüft die Impulskredit Anträge und entscheidet auf Grund von qualitativen oder formalen Kriterien über eine Zusage oder Absage der beantragten finanziellen Unterstützung.

Eingabe Impulskredit Antrag

Impulskredit Anträge können von Lehrpersonen im Kanton Aargau, die eine kulturelle Veranstaltung für ihre Klasse planen, eingereicht werden. Der Impulskredit Antrag muss vor dem Besuch der Veranstaltung eingereicht werden, damit eine Zusage oder Absage der Fachstelle Kulturvermittlung rechtzeitig erfolgen kann. Dem Antrag- oder Abrechnungsformular ist eine Vertragskopie/Quittung beizulegen.

Richtlinien zum Literatur - Impulskredit

Mit dem Impulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Literarischen Veranstaltungen mit einer Schulklasse oder für das Engagement von Autorinnen und Autoren im Schulhaus.

Konditionen:

- Unterstützt werden Literarische Veranstaltungen und Lesungen von professionellen Autorinnen und Autoren.

Finanzieller Rahmen für Volksschulen:

- Beim Besuch einer Literarischen Veranstaltung wird die Hälfte der Eintrittskosten übernommen (maximal Fr. 20.- pro Ticket).
- Bei Lesungen von Autorinnen und Autoren in der Schule wird die Hälfte des Honorars übernommen (maximal Fr. 300.- pro Lesung).
- Reise- oder sonstige Spesen werden nicht übernommen.

Finanzieller Rahmen für Berufs- und Kantonsschulen:

- Beim Besuch einer Literarischen Veranstaltung wird die Hälfte der Eintrittskosten übernommen (maximal Fr. 20.- pro Ticket).
- Eine Lesung wird mit maximal Fr. 500.- unterstützt. Die Schulen übernehmen eine Pauschale von Fr. 100.- pro Lesung.
- Reise- oder sonstige Spesen werden nicht übernommen.

Richtlinien Impulskreditbeiträge für kulturelle Veranstaltungen

Allgemeines

Der Kanton Aargau fördert den Kulturbesuch von Schulklassen und beteiligt sich an den Kosten für Workshops, Vermittlungsangebote in Museen und Theater,- Musik- und Literaturveranstaltungen. Der Regierungsrat bewilligte einen Impulskredit zur Förderung des Kulturbesuchs von Schulklassen. Der regierungsrätliche Entscheid geht davon aus, dass die Gemeinden einen Beitrag im gleichen Umfang leisten. Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen und zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur anzuregen.

Die Fachstelle Kulturvermittlung, Departement Bildung, Kultur und Sport, ist mit der Verwaltung der Impulskredite zuständig. Sie prüft die Impulskredit Anträge und entscheidet auf Grund von qualitativen oder formalen Kriterien über eine Zusage oder Absage der beantragten finanziellen Unterstützung.

Eingabe Impulskredit Antrag

Impulskredit Anträge können von Lehrpersonen im Kanton Aargau, die eine kulturelle Veranstaltung für ihre Klasse planen, eingereicht werden. Der Impulskredit Antrag muss vor dem Besuch der Veranstaltung eingereicht werden, damit eine Zusage oder Absage der Fachstelle Kulturvermittlung rechtzeitig erfolgen kann. Dem Antrag- oder Abrechnungsformular ist eine Vertragskopie/Quittung beizulegen.

Richtlinien zum Workshop - Impulskredit mit Kunst- und Kulturschaffenden

Mit dem Impulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für Workshops mit Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten aus dem Angebot von "Kultur macht Schule".

Konditionen:

- Unterstützt werden Workshops mit professionellen Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten.
- An einem Workshop muss mindestens eine Klasse beteiligt sein.
- Bei einem klassenübergreifenden Projekt müssen mindestens 12 Schüler/-innen beteiligt sein.
- Schulen der Sekundarstufe II (Berufs- und Kantonsschulen) können eigene Workshopvorhaben mit Kunst- und Kulturschaffenden planen. Die Fachstelle Kulturvermittlung entscheidet über die finanzielle Unterstützung der geplanten Workshops. Dem Workshop Antrag muss eine Projektbeschreibung beigelegt werden.

Finanzieller Rahmen:

Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten für die Workshops

- Ein Halbtagesworkshop umfasst 3 - 4 Lektionen (maximaler Impulskredit Beitrag Fr. 250.-)
- Ein Tagesworkshop umfasst 6 - 8 Lektionen (maximaler Impulskredit Beitrag Fr. 350.-)
- Eine Projektarbeit umfasst 24 - 29 Lektionen (maximaler Impulskredit Beitrag Fr. 1'400.-)
- Reise- oder sonstige Spesen werden nicht übernommen.

Ausnahme:

- Bei Workshops in Museen beteiligt sich der Kanton zur Hälfte an den Kosten > Museums- Impulskredit.

Finanzieller Rahmen bei Atelierbesuchen für Berufs- und Kantonsschulen:

- Eine Atelierbesuch wird mit maximal Fr. 400.- unterstützt.
- Eine Pauschale von Fr. 100.- muss von der Schule übernommen werden.
- Reise- oder sonstige Spesen werden nicht übernommen.

Richtlinien Impulskreditbeiträge für kulturelle Veranstaltungen

Allgemeines

Der Kanton Aargau fördert den Kulturbesuch von Schulklassen und beteiligt sich an den Kosten für Workshops, Vermittlungsangebote in Museen und Theater-, Musik- und Literaturveranstaltungen. Der Regierungsrat bewilligt einen Impulskredit zur Förderung des Kulturbesuchs von Schulklassen. Der regierungsrätliche Entscheid geht davon aus, dass die Gemeinden einen Beitrag im gleichen Umfang leisten. Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen und zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur anzuregen.

Die Fachstelle Kulturvermittlung, Departement Bildung, Kultur und Sport, ist mit der Verwaltung der Impulskredite zuständig. Sie prüft die Impulskredit Anträge und entscheidet auf Grund von qualitativen oder formalen Kriterien über eine Zusage oder Absage der beantragten finanziellen Unterstützung.

Eingabe Impulskredit Antrag

Impulskredit Anträge können von Lehrpersonen im Kanton Aargau, die eine kulturelle Veranstaltung für ihre Klasse planen, eingereicht werden. Der Impulskredit Antrag muss vor dem Besuch der Veranstaltung eingereicht werden, damit eine Zusage oder Absage der Fachstelle Kulturvermittlung rechtzeitig erfolgen kann. Dem Antrag- oder Abrechnungsformular ist eine Vertragskopie/Quittung beizulegen.

Richtlinien zum Museums - Impulskredit

Mit dem Impulskredit erhalten Schulen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Vermittlungsangeboten in Aargauer Museen.

Konditionen:

- Unterstützt werden Vermittlungsangebote auf professionellem Niveau in Museen und Ausstellungen im Kanton Aargau.
- An einem Vermittlungsangebot muss eine Klasse oder eine klassenübergreifende Gruppe von mindestens 12 Schüler/innen beteiligt sein.
- Impulskreditberechtigt sind Vermittlungsangebote von Aargauer Museen, die Netzwerkpartner von Kultur macht Schule sind.

Finanzieller Rahmen:

- Der Impulskredit übernimmt die Hälfte der Kosten für Vermittlungsangebote (Führungen, Workshops) in Museen. Die beteiligten Museen sind aufgeführt unter: www.kulturmachtschule.ch > Netzwerkpartner
- Eintrittskosten in Museen, Reise- oder sonstige Spesen werden nicht übernommen.